



Er scheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementpreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallarbeiter-Jahresvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Petition
zeile 20 Pf., Kassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ver-
beitmarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weigenstraße 12.

Nr. 51.

Nürnberg, 18. Dezember 1886.

4. Jahrgang.

Ein Urtheil des Berliner Kammergerichts.

Wir haben in Nr. 40 unseres Blattes berichtet, daß das Berliner Kammergericht die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine als politische Vereine erklärt habe. Der „Gewerksverein“, das Organ dieser Vereine erklärte nach Verkündung des Urtheils, daß nach demselben die Gewerksvereine nicht als politische Vereine, anzusehen wären, sondern nur als Vereine, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen. Letztere wären zwar verpflichtet, die Mitgliederverzeichnisse zc. bei der Polizeibehörde einzureichen, jedoch sei eine Verbindung von solchen Vereinen durch das Gesetz nicht untersagt.

Es ist nur zu natürlich, daß Max Hirsch dem Urtheil die für seine Vereine günstigste Auslegung gab, um die Mitglieder, welche durch das Urtheil sehr beunruhigt wurden, zu beschwichtigen. Denn nach der bisherigen Praxis des Berliner Kammergerichts erschien es uns ungläubwürdig, daß es so, wie Hirsch mitgetheilt, geurtheilt habe. Wäre dem so, wie Hirsch sagt, so würde das Kammergericht in Rücksicht auf ein am 8. November d. Jrs. gefälltes Urtheil in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen. An diesem Tage erließ das Kammergericht Urtheil gegen die früheren Verwaltungsmitglieder der Zahlstelle der „Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands“ zu Duisburg.

Diese Verwaltungsmitglieder der Zahlstelle Duisburg waren wegen Vergehens gegen das preussische Vereinsgesetz unter Anklage gestellt, weil sie mit einem politischen Verein in Mannheim in Verbindung getreten seien. Das Schöffengericht Duisburg erkannte auf Freisprechung wegen dieses Reats und verurtheilte nur den Bevollmächtigten zu einer Geldstrafe von 15 Mark, da er unterlassen hatte, das Mitgliederverzeichnis der Polizeibehörde einzureichen. Die hierauf vom Amtsanwalt an die Duisburger Strafkammer eingelegte Berufung wurde verworfen, indem Freisprechung der Angeklagten erfolgte. Als Revisions-Instanz fällt das Kammergericht auf eingelegte Berufung des Staatsanwalts folgendes Urtheil:

„In der Strafsache gegen (folgen die Namen der 6 Angeklagten) wegen Vergehens gegen die §§ 8b, 16 und 2, 13 der Verordnung vom 11. März 1850, hat, auf die von der königlichen Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil der Strafkammer II des königlichen Landgerichts zu Duisburg vom 11. Juni 1886 eingelegte Revision, der Strafenat des königlichen Kammergerichts zu Berlin, in der Sitzung vom 8. November 1886, an welcher Theil genommen haben: Delius, Geheimer Ober-Justizrath und Senatspräsident, Hoffmann, Geheimer Justiz- und Kammergerichtsrath, Simon, Blümel und Biegler, Kammergerichtsräthe, als Richter, Thielemann, Staatsanwalt, als Beamter der Staatsanwaltschaft, Goldstand, Referendar, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

daß auf die Revision der königlichen Staatsanwaltschaft das Urtheil der II. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Duisburg vom 11. Juni 1886 soweit durch dasselbe die Angeklagten von der Zuwiderhandlung gegen die §§ 8b und 16 der Verordnung vom 11. März 1850, betreffend den Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinigungsrechts, freigesprochen sind, nebst der dieser Freisprechung zu Grunde liegenden Negativfeststellung aufzuheben und insoweit die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung in die Berufungsinstanz zurück und zwar an das königliche Landgericht zu Essen zu verweisen.

Gründe.

„Die Revision der königlichen Staatsanwaltschaft, welche Verletzung der §§ 8b und 16 der Verordnung vom 11. März 1850 betreffend den Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinigungsrechts durch Nichtanwendung rügt, ist begründet.

„Der Vorderrichter erachtet es für erwiesen, daß die Angeklagten als Vorsteher resp. Leiter und Ordner des Vereins „Mitgliedschaft Duisburg der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands“ mit dem Centralauschuß des Hauptvereins zu Mannheim, einem Verein gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken, namentlich durch gegenseitigen Schriftwechsel in Verbindung getreten sind und daß auch die Erörterung der Arbeiterschutzgesetzgebung zufolge § 2 des Statuts Zweck des Vereins gewesen ist. Er unterscheidet jedoch zwischen politischen Gegenständen in engerem und weiterem Sinne, ist der Ansicht, daß der § 8 der Verordnung vom 11. März 1850 nur die ersteren im Auge habe und hält die Strafbestimmung des § 16 l. c. lediglich um deswillen nicht für anwendbar, weil die Arbeiterschutzgesetzgebung zu den politischen Gegenständen im weiteren Sinne gerechnet werden müsse.

„Diese Auslegung des § 8 der gedachten Verordnung ist eine irrthümliche. Die vom Vorderrichter aufgestellte Unterscheidung zwischen politischen Angelegenheiten im weiteren und engeren Sinne ist eine an und für sich unklare und keineswegs von dem § 8 der Verordnung vom 11. März 1850 gewollte. Zu den für die Erreichung des Staatszwecks dienenden Mitteln und Einrichtungen gehört an sich auch die Ordnung der mit der sozialen Frage in Verbindung stehenden Verhältnisse und sind zu dem in § 8 l. c. bezeichneten Vereinen zweifellos auch diejenigen zu rechnen, welche sozialpolitische Gegenstände in ihren Versammlungen zu erörtern bezwecken (cfr. Urtheil des Obertribunals vom 26. Nov. 1875 und Urtheil des Kammergerichts vom 13. März 1884, Entsch. Bd. 76, S. 394 und Johom, Bd. 4, S. 301). Gerade dies aber war die vom Vorderrichter festgestellte Ansicht des Vereins der Metallarbeiter Deutschlands resp. der Mitgliedschaft Duisburg, denn es bedarf keines weiteren Nachweises, daß die im § 2 des Statuts als Zweck der Vereinigung hervorgehobenen

Bestrebungen, namentlich die Bekämpfung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken und der industriellen Beschäftigung der Strafgefangenen, die Beseitigung der Mißstände betreffs des Lehrlingswesens, sowie aller Verordnungen in Fabriken und Werkstätten, welche die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Arbeiter illusorisch machen oder der Ehre und den Interessen derselben zuwiderlaufen, sozialpolitische Fragen von hervorragender Bedeutung betreffen.

„Die Mitgliedschaft Duisburg des Vereins der Metallarbeiter Deutschlands ist mithin ein politischer Verein im Sinne der Verordnung vom 11. März 1850 und hat der Vorderrichter daher, da die übrigen Thatbestandsmerkmale der §§ 8b und 16 der letzteren erschöpfend festgestellt sind, diese Paragraphen durch Nichtanwendung verlegt.

„Das angefochtene Urtheil war demgemäß, soweit es die Angeklagten der Zuwiderhandlung gegen die §§ 8b und 16 der gedachten Verordnung für nichtschuldig erklärt, nebst der der Freisprechung zu Grunde liegenden Negativfeststellung aufzuheben. Da aber weder auf eine absolut bestimmte Strafe zu erkennen war, noch auch Seitens der königlichen Staatsanwaltschaft die gesetzlich niedrigste Strafe beantragt worden ist, so mußte gemäß § 394 Absatz 2 der Civil-Prozess-Ordnung die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung in die Vorinstanz zurück und zwar an das königliche Landgericht zu Essen verwiesen werden, welchem letzteren auch die Entscheidung über die Kosten vorbehalten bleibt.“

Dieses Urtheil bestätigt also Alles, was in dem in voriger Nummer enthaltenen Leitartikel gesagt war, es spricht kurz und bündig aus, daß öffentliche Angelegenheiten auch politische Angelegenheiten sind.

Es wäre nun gewiß interessant, die Entscheidungsgründe wörtlich kennen zu lernen, welche das Kammergericht dem Urtheile gegen die Gewerksvereine beigab. Ist dem so, wie Max Hirsch sagt, so stehen die beiden Urtheile, gefällt von ein und demselben Gerichte, in offenbarem Widerspruch.

Wir glauben nun vorläufig nicht, daß das Kammergericht diese Inconsequenz begangen, sondern vielmehr, daß Max Hirsch gekunkert hat.

Die Pensionskasse für die Werkstätten-Arbeiter der preussischen Staatsbahn-Verwaltung.

(Schluß.)

Neben diesen bisher angeführten Pensionen gewährt die Kasse ein Sterbegeld von 30 Mk. (§ 21), wenn der Pensionär bezw. dessen Wittve beim Tode zum Genuß

der Pension berechtigt waren. Werden pensionsberechtigte Personen auf Kosten der betr. Krankenkasse begraben, oder durch Gemeinden, so klingt es gewiß recht ironisch, wenn man sagt: „verbleibt nach Deckung der Beerdigungskosten (30 Mk., horrende Summe!) ein Ueberfluß, so wird derselbe den legitimen Erben ausbezahlt.“

Endlich gelangen wir auch zu denjenigen Paragraphen, welche in etwas die Verwaltung behandeln. Danach wird die Kasse von einem aus 7 Personen bestehenden Vorstand verwaltet. Hiervon wählen die Arbeiter in der Generalversammlung 5 Personen, während die andern 2 von der Eisenbahn-Direktion ernannt werden. Um aber den Mitgliedern das Aufreibende und Anstrengende einer solchen Wahl nicht so oft fühlen zu lassen, verfügt man, daß der Vorstand gleich auf 5 Jahre gewählt resp. erneuert wird. In Folge dessen findet auch nur alle 5 Jahre eine Generalversammlung statt. Das Gedächtniß der Mitglieder der Generalversammlung darf nicht von schlechten Eltern sein, wenn sie den Wust von Mittheilungen über die Dinge, die in einem Zeitraum von 5 Jahren passiert sind, in sich aufnehmen wollen, denn selbstverständlich werden sie doch ihren Wählern und Mitarbeitern Rechenschaft ablegen wollen über die Wirksamkeit der Kasse. Oder sollte auch hier, wie bei den meisten derartigen Kassen Alles nur pro forma sein?

Hierüber gibt schon § 25 einigen Aufschluß, denn hier werden dem Vorstande alle möglichen und nicht möglichen Befugnisse und Verpflichtungen erteilt, und schließlich auch die Verpflichtung, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, sofern diese — die Genehmigung der Königlich Eisenbahn-Direktion erhalten haben! Mehr zu verlangen, wird sich wohl Niemand erdreisten.

Es könnte den Tausenden von Mitgliedern ja wohl eines Tages einfallen, zu beschließen, die Kasse aufzulösen und der Staat wäre um den Ruhm gekommen, für seine Arbeiter etwas — Positives geschaffen zu haben.

Die Versammlungen des Vorstandes finden vierteljährlich bezw. nach Befinden des Vorsitzenden auch früher statt, und müssen mindestens 3 erwählte und die beiden ernannten Mitglieder vertreten sein; Stimmenmehrheit entscheidet, bezw. die Stimme des Vorsitzenden, und auf welcher Seite dann in den meisten Fällen die Majorität ist, kann sich Jeder selbst denken.

Die General-Versammlung setzt sich zusammen aus Vertretern der Mitglieder und Vertretern der Eisenbahnverwaltung. Jedem anwesenden Vertreter der Klassenmitglieder steht eine Stimme zu, während der Eisenbahnverwaltung halb so viele Stimmen zustehen, als überhaupt Vertreter der Klassenmitglieder gewählt sind. Diese Letzteren wählt die Generalversammlung der resp. Betriebs-Krankenkassen aus ihrer Mitte.

Ein jeder örtliche Verwaltungsbezirk entsendet einen Vertreter und nur da, wo mehr als 500 Personen der Pensionskasse angehören, kommt auf je volle 10 Vertreter zur Generalversammlung der Krankenkasse ein Vertreter zur Generalversammlung der Pensionskasse. Eine Vertretung, welche in ihrer Zusammenfassung nichts zu wünschen übrig läßt.

Anträge zur Generalversammlung zu stellen, sind alle beteiligten Faktoren berechtigt. Geht ein solcher jedoch von den Mitgliedern aus, muß er von der Hälfte der Klassenmitglieder einer örtlichen Verwaltungskasse unterstützt sein. Mag nun diese Generalversammlung noch so gute Beschlüsse fassen, ein Federstrich der Direktion kann sie wieder umstoßen. Welche Bedeutung derartige Versammlungen, in welcher Arbeitgeber und -nehmer nebeneinander, aber mit verschiedenem Interesse vertreten sind, überhaupt haben, darüber ist sich wohl jeder denkende Arbeiter klar.

Die Kassen- und Buchführung wird von den Eisenbahn-Hauptkassen besorgt, und soll alljährlich ein Auszug aus der Jahresrechnung in den verschiedenen Werkstellen angeschlagen werden, auch alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Ermittlung des Kapitalbestandes stattfinden.

Dies wäre der wesentliche Inhalt des vom Minister der öffentlichen Arbeiten genehmigten Statuts. Resumieren wir, so gelangen wir zu dem Resultat, daß der heutige Staat die Tendenz hat, seine Arbeiter nicht nur zu exploitieren, nein, er will sie vollständig mit sammt Familie abhängig machen und unter Vormundschaft stellen. Und so lange wird ihm dies auch gelingen, bis die Arbeiter einsehen werden, daß allen diesen Uebergriffen und Bevormundungen nur durch eine festgeschlossene Organisation ein Damm entgegengesetzt werden kann.

Was habe ich denn davon?

Das liebe Ich ist leider bei der heutigen Menschheit noch so stark in den Vordergrund gedrängt, daß es den Institutionen und Organisationen welche gemeinnützigen Zwecken dienen, sehr schwer wird, sich eine Stellung zu erringen und diese zu behaupten. So kann man die Erfahrung machen, daß die Selbstsucht der Kollegen ein großes Hinderniß am Wachstum der Organisation ist. „Was habe ich denn davon?“ Das ist die erste Frage, die man von einem Kollegen erhält, wenn man ihn auffordert, einem Fachverein beizutreten. Einem Menschen nun, der so eine Frage überhaupt stellen kann, ist schwer beizubringen, welcher großer moralischer Werth darin liegt, seiner Fachorganisation anzugehören; so bleibt dann weiter nichts übrig, als demselben die materiellen Vorteile, welche er aus der Organisation zieht, vorzu-

führen. Bei jungen Leuten findet man in den meisten Fällen bald Gehör, da ihnen die Zahlung des Reise-geschäfts ein genügender Grund scheint, dem Vereine beizutreten, aber bei den Verheirateten, für welche in materieller Hinsicht noch nicht viel Positives geschaffen ist hält es schwer, das Interesse zu wecken. — Und doch, ist es nicht ein Akt der Humanität, welchen man von jedem edel denkenden Arbeiter fordern kann, einen darbedenden Kollegen zu unterstützen? Gibt es doch Vereine zum Schutze der Thiere! Und euren Nebenmenschen, euren Kollegen, welcher durch die schlechte Geschäftslage auf die Landstraße geworfen wurde, ihm verjagt ihr auch die kleinste Unterstützung. Und warum? Nun, weil man dann vielleicht ein Glas Bier weniger trinken müßte. Ja, aber der arme reisende Kollege, er hat dadurch kein Nachtlager, wo er des Abends wenn er müde ist, sich zur Ruhe legen kann, noch viel weniger hat er etwas, um seinen kurrrenden Magen zu beruhigen. Ist genug muß er hungrig sein Nachtlager auf der Landstraße suchen und sein Kollege sitzt vielleicht gerade bei dem ersparten Glase Bier. — Ja wie wird Dir da lieber Leser, der Du vielleicht noch nicht Deinem Fachverein angehörst, auf diesen Gedanken bist Du wohl noch nicht gekommen? — Doch weiter. Da kommt unser Handwerksbursche an einen Ort, wo sich noch kein Fachverein befindet, der Unterstützung bezahlt und hält Umschau nach Arbeit und findet auch wirklich einen Meister, der ihn einstellt. Aber nur recht billig. Es sind zwar noch genug Kräfte am Ort, aber sie thun es nicht für den Preis. Und unser Handwerksbursche? Er nimmt es an, vielleicht nur gezwungen, denn es ist schlecht reisen ohne einen Beihpfennig und „Noth bricht Eisen.“ — Aber die feiernden Kollegen? — Nun, er wurde ja nicht unterstützt!

Zur Charakteristik der Innungsmeister

wird uns von einem Schmied aus Hamburg geschrieben:

Durch die hiesige Behörde ist ein Gesetz erlassen worden, nach welchem diejenigen Schmiede, welche auf Hamburgischem Gebiete den Hufbeschlag selbstständig betreiben wollen, zuvor den Befähigungsnachweis zu erbringen haben. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind fast gleichlautend wie die für die preussische Monarchie schon seit Jahren bestehenden und finden auf solche Meister, die beim Inkrafttreten derselben schon den Hufbeschlag selbstständig betrieben, keine Anwendung.

Die Veranlassung dazu, daß der Befähigungsnachweis hier gesetzlich etageführt wurde, ist hauptsächlich diesbezüglichen Wünschen und Petitionen der Hamburger Schmiedeinung beim Senate zuzuschreiben. Durch diese

Vom Kochtopf zur Dampfmaschine. *)

(Von H. Holtz.)

Am 7. Dezember vorigen Jahres wurde das 50 jährige Jubiläum der ersten Eisenbahn Deutschlands: Nürnberg — Fürth, festlich begangen und aller Dorer dankbar gedacht, die dazu beigetragen haben, den Sieg des vorwärtstrebenden Menschengesistes, den Sieg der Aufklärung über Dummheit, Bosheit und Obscurantismus zu erringen. Aber ein Mann wurde dabei nicht genannt, Papin, den Frankreich mit Recht als den Erfinder der Dampfmaschine feiert. Fast in Vergessenheit gerathen ist sein Name. Erinnert man sich seiner, so geschieht es wohl mit der unklaren und unbestimmten Vorstellung, daß er einmal den fruchtlosen Versuch gemacht habe, den Dampf zu mechanischen Zwecken zu benutzen; was er aber geleistet und wie wesentlich er Watt und Stephenson die Bahn geebnet, ist aus dem Gedächtniß der Menschen entschwunden. Das glücklichere Schicksal der englischen Erfinder hat ihre Namen zu den herrschenden gemacht. Es ist das ein doppeltes Unrecht von einer Zeit, die sich rühmt, das Gesetz der organischen Entwicklung aufgefunden und in der Wissenschaft zur Geltung gebracht zu haben.

Der mechanische Apparat, den wir heutzutage „Dampfmaschine“ nennen, ist nichts weniger als mit einem Male erfunden worden, es hat langer Zeit und vieler Versuche bedurft, bis er den gewerblichen Zwecken dienbar wurde und ein Aussehen zeigte, unter dem jetzt die ganze Welt ihn kennt. So vielfache Bestrebungen sich dabei kreuzten und so mannigfache Umgestaltungen das komplizierte Werk annehmen mußte, so hat es doch von Anfang an einen wesentlichen Zug gegeben, der immer

beibehalten wurde und ohne den es nie zu der heutigen Dampfmaschine gekommen sein würde: es ist das der Cylinder mit dem beweglichen Kolben, und den Ruhm diesen erfunden zu haben, wird Niemand Denis Papin streitig machen können. Von ihm schöpften Newcomen und Watt, die Vervollkommer der Dampfmaschine auf englischem Boden, die erste Idee zu ihren Unternehmungen. Dadurch, daß Newcomen den Papin'schen Cylinder nahm und mit Savery's Methode der Dampf-Condensation in Verbindung brachte, stellte er die erste atmosphärische Maschine her. Watt seinerseits bahnte sich den Weg zu seinem Triumphe durch Experimente mit dem Apparat, der zu seiner Zeit in England unter dem Namen des „Papin'schen Dampfkochtopfes“, „Papin's Digestor“ bekannt war. Am allerwenigsten aber hätte Deutschland des französischen Erfinders vergessen sollen, denn auf deutschem Boden spielte sich, wenn nicht der größte, so doch der verhängnisvollste Theil seiner Lebensschicksale ab.

Denis Papin wurde am 22. August 1647 in Blois geboren, als Sproß einer Familie, die zu den eifrigsten Befürmern des protestantischen Glaubens zählte. Mit 20 Jahren finden wir ihn als Student der Medizin auf der protestantischen Universität zu Angers. Im Jahre 1669 empfing er den medizinischen Doktorgrad, wie das durch eine kürzlich aufgefundenen autographische Declaration bestätigt wird.

Daß seine Mittel sehr beschränkt waren, — und sie sind es sein ganzes Leben lang geblieben — geht daraus hervor, daß er sich das Collegien-Honorar bis zu der Zeit stunden ließ, wo seine Praxis sich zu einer ertragreichen gestalten würde. Der ärztliche Beruf scheint ihm indeß wenig Befriedigung gewährt zu haben, ja es dürfte zweifelhaft sein, ob er ihn überhaupt je ausgeübt. Sein Interesse für praktische Studien auf physikalischem Gebiete zog ihn nach einer anderen Richtung hin und seine

Berührung mit Huyghens gab ihm einen Antrieb zur Verfolgung dieser Bahn. Die Experimente, mit welchen der holländische Philosoph sich beschäftigte, standen durchaus im Einklange mit den Bestrebungen Papin's, und Huyghens hinwiederum konnte nicht anders als hochbefriedigt sein über den begabten und begeisterten Assistenten den er gewonnen. Im Jahre 1674, drei Jahre nachdem er in Paris seinen handigen Aufenthalt genommen, trat Papin mit seiner ersten wissenschaftlichen Schrift hervor, die den Titel führte: „Nouvelles Experiences du Vuide, avec la Description des Machines qui servent à les faire.“

Diese Abhandlung, die Huyghens gewidmet war und im „Journal des Savants“ erschien, verschaffte dem jungen Philosophen Zutritt zu Colbert. Im folgenden Jahre kam Papin mit Empfehlungsbriefen sowohl von Huyghens als Leibniz an Mitglieder der königlichen Gesellschaft und namentlich an Boyle versehen, nach London. Boyle nahm in London zu dem jungen französischen Gelehrten eine Stellung ein, wie Huyghens in Paris. Mit ihm arbeitete Papin 3 Jahre und beschäftigte sich hauptsächlich mit Experimenten über das Gewicht der Atmosphäre, welchem Studium damals sein Patron ergeben war. Im Jahre 1680 wurde er Ehrenmitglied der königlichen Gesellschaft und zum „Experimental-Courator“ ernannt, eine Stellung, welche ihm die Verpflichtung auferlegte, bei jeder Versammlung der Gesellschaft ein neues Experiment zu produzieren. Es ist das insofern von Wichtigkeit, als es dazu dient, die Grundlosigkeit der gegen Papin erhobenen Beschuldigung darzutun, daß er nicht im Stande gewesen, die Experimente, die er angegeben, auch auszuführen.

(Schluß folgt.)

*) Aus „Zeitschrift für Maschinenbau und Schlosserei.“

Eingaben wurde besonders betont, daß der Fußbeschlag auf Hamburgischem Gebiete zum Schaden des pferdehaltenden Publikums sehr heruntergekommen und dies lediglich dem Umstande zuzuschreiben sei, daß all und jede Controle darüber fehle, ob derjenige, der hier selbstständig werde, auch irgend etwas vom Fußbeschlag ver- stehe.

Die Mitglieder der Vereinigung der deutschen Schmiede erhoben in einer hierzu einberufenen Versammlung gegen diese Behauptung ganz energisch Protest, indem sie nachwiesen, daß der schlechte Fußbeschlag wie auch alle durch denselben entstandenen Uebelstände durch die Schmutzconcurrentz der Meister untereinander, sowie durch die Ueberanstrengung der Pferde auf dem schlechten Straßenpflaster hervorgerufen worden seien. Gleichfalls wurde betont, daß obiges Gesetz so gut wie gar keinen Nutzen schaffen werde, da gerade die Meister, welche die bestehenden Uebelstände durch ihre Schundarbeit erzeugt hätten (und die sich hauptsächlich aus Innungsmeistern rekrutiren) nach wie vor weiter pfeuschen dürften, weil eine Prüfung darüber, ob sie selber etwas Geschicktes leisten könnten nicht vorgeschrieben sei. Auch behauptete man mit Recht, daß die Innung den Befähigungsnachweis lediglich darum wünsche, um das Selbstständigwerden tüchtiger Schmiede möglichst verhindern zu können.

Durch diese Stellungnahme dem Gesetze gegenüber wollte jedoch die Vereinigung der deutschen Schmiede hier selbst keineswegs all und jede Nothwendigkeit eines Befähigungsnachweises in Abrede stellen, es sollte nur nicht todgeschwiegen werden, in welcher lügenhaften Weise eine „ehrfame“ Schmiedeeinnung darauf ausging, aller Welt die wahre Ursache des auf den Hund gekommenen Fußbeschlags zu verheimlichen und obendrein gleich dadurch sich neue Vortheile zu verschaffen be- strebt war.

Und diese Vortheile hat die nimmergenügsame Innung denn auch glücklich erreicht. Jetzt ist es ihr thatsächlich möglich, tüchtigen Schmieden zu „beweisen“, daß sie noch lange nicht genug gelernt haben, um hier concurriren zu können.

Dem genannten Gesetze zufolge hat nämlich die Innung die Schmiedemeister zu der Prüfungscommission der Behörde zur Bestätigung vorzuschlagen. Dies ist auch schon geschehen. Die Innung hat die Meister J. H. Wigger und J. F. Schnell vorgeschlagen und die Bestätigung ist bereits erfolgt.

An dieser Thatsache wäre nun an und für sich weiter nichts hervorzuheben, wenn der Meister Wigger nicht mitgewählt worden wäre, oder richtig gesagt, wenn derselbe sich nicht hätte mitwählen lassen. Wigger ist nämlich „Obermeister“ der ehrfamen Hamburger Schmiedeeinnung und Ehrenpräsident des Bundes deutscher Schmiedeeinnungen, welche letztere es sich zur Hauptaufgabe gemacht hat, die Vorschriften des § 97 al. 2 der Gewerbeordnung dadurch zu „erfüllen“, daß gegen unsere Fachvereinigung auf jede Weise, selbst durch Denunciation vorgegangen wird. Gajedow, der Berliner Obermeister, welcher augenblicklich Vorsitzender des Bundes ist, hat selbst schon beim Reichskanzler diesbezüglich sein Fell versucht, ob mit Erfolg, bleibt abzuwarten. Seinen Titel hat Ehren-Wigger dadurch erlangt, daß er auf dem Gebiete der Rückwärtsbestrebung hier ganz Ausgezeichnetes geleistet hat. Wenn ihm dies auch nicht so schwer gemacht wurde, da er die einzige „Kraft“ unter unsern hiesigen Meistern darstellt, und sich alles von ihm gedankenlos leiten läßt, wie eine Schaafherde vom Leithammel, so gilt beim Schmiedebunde doch wie bei so vielen anderen Vereinen der Erfolg als bester Befähigungsnachweis, und, um Erfolge zu haben, kommt's bei Wigger nicht darauf an, ob er die Wahrheit sagt, oder Flausen macht. **Der Bund der Schmiedeeinnungen schätzt ihn als Kämpfe ersten Ranges, das Characterisirt den Mann.**

Es ist deshalb zu erwarten, daß gegen Mitglieder unserer Vereinigung, falls dieselben sich als selbstständige Fußschmiede etabliren wollen, bei etwaiger Prüfung alles Mögliche von Wigger geschehen wird, um denselben Schwierigkeiten zu bereiten. Ein Mann der im Stande ist, heute einer Regierung die Mittheilung zu machen, daß der Fußbeschlag in Folge schlechten Arbeitens im Urogen liegt und der morgen die Meister auf dem Hamburger Landgebiet auffordert, der Innung beizutreten, da vom 1. Januar an nur die Innungsmeister berechtigt wären, Lehrlinge zu halten, welche Berechtigung von Rechts wegen gar nicht erteilt werden konnte, da die Innungsmeister sich doch selber als Pfeuscher denuncirt hatten, in Folge dessen also diese Behauptung wissenschaftlich erlogen war, — wir sagen, ein solcher Mann ist auch im Stande, bei der Prüfung eines Fußschmieds wider besseres Wissen zu behaupten,

daß dieser nicht genügend ausgebildet sei. Der Schachzug, den die Innung durch Befürworten obigen Gesetzes auszuführen gedachte, ist jedoch nur theilweise gelungen. Unsere tüchtigen Fußschmiede, (fast alles Vereinsmitglieder) unterziehen sich einfach der Prüfung in Altona Wird dort die Befähigung bescheinigt, so hat dieses auch in Hamburg Gültigkeit und Ehren-Wigger hat dann keine Gelegenheit, dem „innern Triebe“ zu folgen und das Handwerk zu retten. Also war es einmal wieder nichts, Herr „Obermeister“.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß unter den hiesigen Gesellen allgemein behauptet wird, Wigger verstehe nicht viel vom Beschlag und mit seiner Arbeit sei es nicht weit her. Thatsächlich hat er früher für 5—6 Gesellen gut zu thun gehabt, während er jetzt knapp für einen Mann Arbeit hat. Da den Meistern von der Innung diese Thatsachen nicht unbekannt sind, sie aber Wigger doch in die Prüfungscommission wählten, so haben sie dadurch bewiesen, daß es ihnen gar nicht darum zu thun ist, daß der Fußbeschlag gebessert werde.

Zur Unfallversicherung.

Das Reichsversicherungsamt hat nunmehr dem Bundesrath bestimmte Vorschläge über die Eingliederung derjenigen Betriebe, welche sich auf Ausführung von Schreiner-, Einseher-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstrecken, in die Berufsgenossenschaften gemacht. Der „Hamb. Corr.“ erfährt, daß in Folge Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes bis zum 20. November 1886 26527 Betriebe mit 49163 Arbeitern der gedachten Berufe angemeldet worden sind, und zwar für Schreiner und Einseher 18206 Betriebe mit 31307 Arbeitern, für Schlosser und Anschläger 8321 Betriebe mit 17856 Arbeitern. Diese Gewerbe in eine eigene Genossenschaft zu vereinigen, würde bei der Kleinheit der Betriebe und ihrer Zerstreung über das ganze Reich kaum rathlich gewesen sein. Ein dahin gehender Antrag war auch nicht gestellt worden. Das Reichsversicherungsamt entschied sich dafür, die Schreiner und Einseher der Holzberufsgenossenschaft, die Schlosser und Anschläger der Stahl- und Eisenberufsgenossenschaft zuzuwenden, wobei namentlich auch ins Gewicht fiel, daß die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle handwerksmäßigen Betriebe wohl nur eine Frage der Zeit ist, und daß man dann doch nicht die Bau-, Schlosser- und Bauteischler in den Bauwerksgenossenschaften lassen könnte, während die übrigen Schlosser und Tischler zu den Stahl- und Holzgenossenschaften kommen würden.

Correspondenzen.

Lübeck. Die Schmiede von Lübeck und Umgegend hielten am Sonntag, den 21. Nov. eine öffentliche Versammlung unter Vorsitz des Herrn Nelson ab. Colleague Bahner aus Hannover referirte über die Organisation der deutschen Schmiede. Die Nothwendigkeit einer Organisation darlegend, schilderte Redner auch das alte Zunftsystem, an dessen Stelle nun ein anderes System getreten sei und treten mußte, trotzdem einige Schwärmer glauben, die alte Zunft wieder zum Leben erwecken zu können. Am schlechtesten unter den deutschen Arbeitern seien mit der Schmiede gestellt, welche theilweise unter den Webern ständen. Die Organisation der Meister, welche den Zweck verfolgen, daß Handwerk zu heben, könne dies Ziel nicht erreichen. Redner kritisirte nun in längeren Ausführungen die Bestrebungen der Innungsmeister, welche dahin führten, die Gesellen gänzlich selbstständig zu machen. Die Controlbestimmungen in den von den Meistern errichteten Arbeitsnachweisbureaus, die obligatorischen Arbeitsbücher mit dem Vermerk über das Betragen gehörten nicht in unsere Zeit, sie seien eines freien Mannes unwürdig und jeder Schmied müsse sich energisch dagegen wehren, um nicht zum Knechte degradirt zu werden. Trotz dieser Organisation der Meister werde sich das Handwerk nicht heben, sondern immer weiter verfallen, wenn nicht andere Mittel ergriffen werden. Redner empfiehlt sodann, der seit Kurzem bestehenden Organisation der Vereinigung deutscher Schmiede beizutreten, welche allein im Stande sei, bessere Verhältnisse anzubahnen. Der Arbeitsnachweis, die Ueberunterstützung und das Herbergwesen müsse in den Händen der Gesellen liegen; Rechtshilfe in Streitfällen, die Erzielung besserer Arbeitsbedingungen und die Pflege der Collegialität seien weitere Zwecke der Vereinigung.

Nach Schluß dieser mit Beifall ausgenommenen Ausführungen gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die heutige öffentliche Versammlung der Schmiede Lübeck und Umgegend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich sämmtliche Anwesende, die Vereinigung der deutschen Schmiede zu fördern. Hierauf traten 10 Collegen der Vereinigung bei.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S.)

Abrechnung der Hauptkasse pro November 1886.

Einnahme. Kassenbestand ultimo Oktober Mk. 54829,32. Von Aachen 90. Aalen 55. Altbuchel 55,72. Altmennitz 100.

Altenburg 200. Alte Neustadt-Magdeburg 60. Augsburg 100. Aischaffenburg 23,92. Baden-Baden 33,98. Bamberg 40. Barmstorf 10,43. Bayreuth 80. Beindersheim 40. Bergedorf 37,60. Bergen 50. Berlin 1 150. Berlin 2 400. Berlin 3 300. Berlin 4 300. Berlin 9 100. Braunschweig 500. Bremen 200. Bremerhaven 100. Breslau 550. Brötzingen 50. Brück 30. Bruchsal 40. Br. Buchholz 50. Burg b. Magd. 25. Burg 24. Cappel 200. Chemnitz 200. Ebin 70. Conweiler 50. Crumbach 36,63. Deuben 120. Dietrichsdorf 110. Diemitz 60. Dorp-Grünwald 200. Elbing 75. Eilenheim 50. Eisingen 20,94. Elberfeld 100. Enkheim 200. Erfurt 87,33. Eichenheim 20. Eplingen 211,24. Eilsed 100. Eilsenburg 100. Forchheim 40. Frankenthal 60. Frankfurt a. M. 350. Frankfurt a. O. 84,96. Freiburg i. Breisgau 131. Friedberg 13. Friedrichsfeld 70. Friedrichstadt-Magdb. 72. Fürth 155. Gaggenau 35,45. Gestendorf 70. Geilenberg 75. Gerz 75. Gerresheim 50. Giebichenstein 60. Ginnheim 54,38. Glösa 88,81. Glönd. Schwabich 140. Gornitz 100. Griesbroich 18. Griesheim a. M. 100. Gummersbach 78. Griesheim bei Darmstadt 45. Groß-Steinheim 25. Halle a. S. 200. Haltern 18. Hamburg 600. Hausen 34. Heilbronn 40. Herford 34. Hilden 23,15. Hochfeld 50. Högberg 75. Jena 10. Jerslohn 40. Kaiserslautern 60. Kappel 100. Karlsruhe 200. Kiel 300. Königsberg 200. Langenfeld 13,27. Laubegait 40. Lechhausen 50. Leipzig 100. Lemsdorf 50. Letmathe 20. Limburg 50. Lindenthal 30,85. List 50. Löttau 100. Lollar 4,60. Loschwitz 40. Mainz 150. Mannheim 400. Marburg 50. Memel 43,80. Merseburg 150. Mittweida 40. Mühlburg 150. Mühlhausen, Thür. 213,62. Mühlheim a. M. 30. Müheim a. Rh. 80. München 200. Münden, Hann. 50,55. Mörzsch 15. Neckarau 200. Neckarjahn 30. N-rhe 24. Neudorf 25. Neuenbürg 50. Neuf 80. Niederrad 400. Niesern 100. Nürnberg 400. Neustadt i. O. 50. Oberbilf 50. Oberad 100. Oberstein 50. Oberusel 82,38. Offenbach 200. Plauen b. Dresden 41,84. Polschappel 250. Randersacker 60,82. Ratingen 50. Ravensburg 100. Regensburg 135. R inder 28. Remscheid 200. Rietz a. S. 50. Ruhrort 50. Reiskirchen 70. Saalfeld 120. Saarbrücken 152. Sachjenhausen 200. Salka 30. Schladen 40. Schleibitz 20. Schönberg 47,60. Schwabach 100. Schweinfurt 100. Schwerin 100. Siegen 40. Sieghütte 30. Speyer 60. Stallberg b. Chemnitz 19,03. Straßdorf 69,04. Schiffbea 43,56. Tettnang 80. Unterliederbach 68,1. Unterföhen 2,60. Weddel 100. Wehlbach 25. Wehlheiden 150. Weimar 50. Weihenau 20. Werbau 56,92. Weroohl 18. Westhofen-Eien 40. Wiesed 60. Wolfenbüttel 240. Würzburg 150. Weisenburg 33. Worms 50. Wschiede 90. Beiträge von Mitgliedern außerhalb einer Filiale 150,30. Abgeordnetensteuer 0,50. Vergütung an Porto 9,87. Bußen 27. Von Gudert in Ludwigshafen retour bezahlt 360. Von Böfel in Jena retour 6,54. Summa 72931,86.

Ausgabe. Zuzuch nach Ansbach 50. Bayre 150. Bulach-Beierthelm 120. Cotta 50. Deuy 100. Dortmund 150. Eler 75. Geisenkirchen 75. Hagen 75. Harburg 150. Harleshausen 120,45. Höchst a. M. 100. Kalk 100. Limbach 32. Lübeck 40. Marten 50. Meifen 60. Neckarjahn 40. Neumünster 125. Neue Neustadt-Magdb. 40. Neustadt a. d. S. 50. Dipe 50. Radebeul 50. Rothenburgsort 100. Solberg, Rheinland 30. Lingst 100. Waldsee 50. Waldsee 50. Wilhelmshagen 80. Krankengeld an: E. Berger, Greiffenberg 39,97. Ch. Bod, Neustadt a. d. Orla 61,35. E. Penze, Laßungen 23,95. G. Meyer, Osterode, Ostpr. 8,55. W. Nölle, Barbis 42,90. W. Schlimper, Widdershain 43,80. W. Schmidt, Doertrubach 95,55. S. Schröder, Graudenz 8,55. G. Seng, Cassorf 29,25. L. Wedekind, Goslar 4,95. G. Zanger, Seibach 25,35. Verpflegungskosten ans Krankenhaus in Goslar für L. Wedekind 30. Sterbegeld für W. Nölle, Barbis 75, für G. Schmitt, Doertrubach 75. An den 1. Vorsitzenden S. Deisinger für eine Reise nach Gera und Dresden 90. An den Vorstehenden des Ausschusses L. Söhler für eine Reise nach Gera (Vorwurf) 60. An den 2. Vorsitzenden M. Bremer für eine Reise nach Leipzig 54,03. An H. Hoffmann in Bischofheim für Revision der Filiale Montigny 22,20. Porto und Verwaltungsmaterial 180,33. Gehalt und Vergütung an die Vorstandmitglieder 443. Summa Mk. 3629,18.

Bilan:

Einnahme Mk. 72931,66.

Ausgabe „ 3629,18.

Kassenbestand Mk. 69302,48.

Berichtigung: In der Abrechnung Oktober muß es in der Ausgabe nicht heißen Schaffe 75, sondern Gelsfrukirchen.

Mitglied Friedr. Herm. Laube, Schlosser, geb. 29. Mai 1845 zu Vorkau b. Schwarzenberg, beigetreten am 22. September 1886 in Saalfeld, wird hiermit auf Grund des § 6 Abs. 2 ausgesprochen. Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so ersuchen wir die Ortsbeamten der Filiale, bei der sich derselbe anmelden sollte, ihn hieron in Kenntniß zu setzen und dementsprechend Vermerk im Mitgliedsbuch zu machen.

Gleichzeitig ersuchen wir nochmals um genaue sofortige Angabe der Zahl der erforderlichen Ersatzbürger.

Wir bringen den Mitgliedern hiermit zur Kenntniß, daß das Mitglied Danner aus dem Vorstande ausgeschieden ist und an dessen Stelle Theiß als Ersatzmann getreten ist.

Trotz unserer Mahnung vom 27. Nov. um schleunige Ein- sendung der Abrechnungen für September-Oktober haben nach- stehende Filialen dieselben bis heute noch nicht eingesandt: Altenberg, Augsburg, Berlin 7, Bellingen, Dillstein, Griesheim bei Darmstadt, Großauheim, Halberstadt, Holzheim, Kirchheim u. L., Langen, Mittweida, Plauen i. U., Schramberg, Tömmis- heide, Boerde, Wurmberg, Müßelsheim, Waldaßschaff. Wir fordern hiermit die betreffenden Ortsbeamten unter Hinweis auf § 17 Abs. 7 des Statuts nochmals auf die Abrechnungen im Laufe dieser Woche einzusenden.

Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet: Nr. 11339 Franz Kraus, Schlosser, eingetreten 29. Juni 1884 in Chemnitz Nr. 9676 Otto Loth, Fleischer, eingetreten 29. Juli 1884 in Jena.

Im Weiteren eruchen wir die Ortsbeamten um genaue Befolgung des von uns Ende vorigen Monats verfaßten Circulars.

Druckfehler-Berichtigung. In der Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 49 muß es bei den Filialen, die die Abrechnungen noch nicht einliefert hatten, statt Altkanzler, Altkanzler heißen.

Hamburg, den 11. Dezember 1886. Mit Gruß

Der Vorstand.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Erfurt, 8. Dezember. Auch hier ist ein Feilenhauer-Reiseunterstützungsverein gegründet worden; da unsere Statuten noch nicht genehmigt worden sind, so haben wir bis auf Weiteres beschlossen, die Reiseunterstützung provisorisch auf 1 Mk. nebst Frühstück festzusetzen. Das sogenannte Umschauen ist verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kassierer Friedrich Schuster, Sternstraße 13, woselbst auch die Reiseunterstützung erabfolgt wird.

Der Vorstand.

Mühlhausen i. Th. Allen Kollegen zur Nachricht, daß sich hier ein Unterstützungsverein gebildet hat. Gewählt wurden: als Vorsitzender Hr. Meister, als Kassierer Hr. Sambade, Erfurterstr. 530, woselbst auch Geschenk (75 Pfg.) ausbezahlt und Arbeit nachgewiesen wird. Als Schriftführer fungirt Hr. Brode, St. Georgi-Platz, an welchen auch alle Briefe und Anfragen erbeten werden.

Mit collegialem Gruß

Offenbach a. M., 7. Dez. In der gestern abgehaltenen Monatsversammlung wurde Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Gewählt wurde Theodor Jarusaleki zum Vorsitzenden, Wilhelm Bäuerle zum Schriftführer u. Berthold Sube zum Kassierer. — Trotz mehrfacher Bekanntmachungen im Organ kommt es immer wieder vor, daß Fremde hier umschauen. Wir machen alle Kollegen nochmals aufmerksam, daß das Umschauen hier bei Verlust des Gesentes verboten ist und werden wir dieses Verbot künftig strikte durchzuführen.

Alle Sendungen (Briefe etc.) sind zu richten an Wilhelm Bäuerle, Feilenhauer, Louisenstr. 27.

Hagen, 8. Dez. Am dem Wunsch unseres Kollegen Th. Werner nachzukommen, kann ich die Mittheilung machen, daß unsere Mitgliederzahl bereits auf 40 gestiegen ist. Durchreisende Feilenhauer-Gesellen können in der Nacht von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr beim Kassierer Gustav Schneider, Seelbaderstraße 145, in Empfang nehmen. Arbeitsnachweis daselbst. Betreffs der Meinung der Bielefelder Kollegen, die Agitation dem Verein fernschick oder Hagen statt Eßlingen zu übertragen, muß ich erwidern, daß in Hagen so viel uns bekannt ist, kein Reiseunterstützungsverein der Feilenhauer besteht und es sehr wünschenswerth wäre, wenn auch dort etwas zu Stande käme, denn nur vereint können wir etwas Ordentliches leisten. Alle Briefe und Sonstiges ist an den Vorsitzenden Ernst Meister, Eßlstr. 1 zu senden.

Mit collegialem Gruß Der Vorstand

des Reiseunterstützungsvereins der Feilenhauer von Hagen i. Th. Erfurt, 6. Dez. Am 7. Nov. kam ich auf der Reise nach Thüringen, woselbst ich nach Handwerksgebrauch zu dem Feilenhauermeister Franke umschauen ging. Als ich daselbst meinen Gruß als fremder Feilenhauer abgelegt hatte, machte Franke die Thüre auf und befahl mir im strengsten Tone, dort hin zu gehen, wo ich hergekommen wäre. Da ich mich keines Hausfriedensbruches schuldig machen wollte, so verließ ich auch ohne ein Wort zu äußern diesen feinen Herrn. Ich bin schon über ein Vierteljahrhundert in der Fremde, aber noch nie ist mir eine solche Behandlung zu Theil geworden. Franke scheint wohl die Feilenhauerfittiche nicht zu kennen, wenigstens muß derselbe nie gerufen sein, sonst könnte er keinen Fremden so behandeln. Da ich das erste Mal bei Franke vor sprach, so ist eine solche Behandlung um so mehr unerträglich und zu verurtheilen.

Darum, Berufsgenossen, laßt Euch dies zur Warnung dienen, wenn ihr auf eurer Reise Thüringen berühren solltet, laßt diesen Herrn Franke links liegen, da derselbe nicht würdig erscheint, von einem ehrlichen Feilenhauer um Arbeit angesprochen zu werden.

Arnold Tiefenthal.

Eßlingen. In der Versammlung vom 5. Nov. wurde der seitherige Ausschuß wiedergewählt. Die Adresse des Vorstandes ist: Julius Geisel, mittlere Seiden, des Kassiers Adolf Oberhäuser, Heufl. 17. — Das Geschenk wird ausbezahlt bei dem Kassier, Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr. — Wir eruchen die Kollegen genau darauf zu achten, daß jeder Fremde das Umschauen zu unterlassen hat, da ihm sonst unbedingt das Geschenk entzogen wird, ebenfalls wird es denjenigen entzogen, welche 13 Wochenbeiträge restituiren und während dieser Zeit sich irgendwo in Arbeit befinden haben. Wir haben diesen Beschluß gefaßt, weil schon Fremde, welche ein volles Jahr und noch länger in keinem Verein mehr eingezahlt haben, Anspruch auf Reiseunterstützung machten. Bezugnehmend auf den Artikel in Nr. 49 muß ich den Vorschlag der Bielefelder Kollegen ebenfalls bestimmen. Was die Agitation in Württemberg belangt, so muß dieselbe von Eßlingen aus erfolgen, da in Heilbronn der Wechsel der Kollegen zu groß und deshalb der Verein, wie gegenwärtig, oft sehr schwach ist. Die Agitation könnte doch viel eher von dem Verein in Ludwigshafen besorgt werden, welcher sich vor einiger Zeit gebildet hat und jedenfalls ziemlich stark ist, oder von denen, welche die Bielefelder vorgeschlagen. Für diese wäre es bedeutend leichter, da wir mit Land und Leuten völlig unbekannt sind. Wie die Verhältnisse bei uns stehen, so haben wir in Württemberg vollauf zu thun. Es sind jedenfalls auch bei andern Vereinen, wie bei uns nicht lauter Mitglieder wie der Bielefelder Kassier, der seine Stelle für den Verein opfert, es gibt auch sogenannte Tafelfresse, welche aus Angst lieber dem Verein fernbleiben.

Wir haben hier mehr solche, doch können wir befriedigt in die Zukunft blicken, da sich unser Verein beständig vergrößert, was Zeugnis davon gibt, daß die Kollegen doch nach und nach aus dem Winterschlaf aufwachen und ihre Lage einsehen. Darum Kollegen seid nicht müßig, tretet zu uns, die ihr noch fern steht, dann wird auch der Erfolg ein guter sein. — Was die Fragebogenangelegenheit belangt, so nehmen wir natürlich unsern Vorschlag zurück.

Mit collegialem Gruß

Julius Geisel, Vorstand.

Verband deutscher Mechaniker und verw. Berufsgenossen.

Hiermit zur Kenntniß, daß mit Dezember eine Ertragssteuer von 20 Pfennig erhoben wird und eruchen wir unsere Bevollmächtigten, anzugeben, wie viel diesbezügliche Marken sie gebrauchen. Ebenfalls eruchen wir, uns die Abrechnung spätestens bis 30. Dezember zuzustellen. —

Ferner bitten wir alle Zahlstellen um ihre Ansicht darüber mitzutheilen, wo der Sitz des Verbands-Vorstandes hin verlegt werden soll, da Stuttgart mit 1. Februar den Vorort abgibt.

Mit dem 1. Januar beginnen die Veröffentlichungen der statistischen Erhebungen und wollen die Kollegen die Fragebogen bis 20. Dezember einsenden.

Der Vorstand.

Stuttgart. In der letzten Sitzung der hiesigen Verbandsmitglieder erstatete Kirsten einen längeren Bericht über die Ausbreitung des Verbandes, er legte den Kollegen ein anschauliches Bild vor, wie schwer die Kollegen der verschiedenen Städte (Jena ausgenommen) es dem Vorstand machten. Alle blühten nur nach Berlin und es bedenkete keiner, daß dort kaum 16 Verbandsmitglieder sind, es werde alles auf den hiesigen Vorstand abgeladen, der möge sehen, wie er zurecht kommt. Kirsten erklärte, alle seine Bitten und Vorstellungen haben zu keinem Resultate geführt und haben die Mehrzahl der Delegirten ihr gegebenes Versprechen nicht gehalten. Man glaubt Wunder was zu thun, wenn man einen kleinen Verein gründet, der schließlich gar nicht weiß was er will. Er (Kirsten) ist durch sein Eintreten für die Sache materiell so geschädigt, daß er gezwungen sei, das Amt als 1. Vorsitzender niederzulegen, er wolle bis zum 1. Februar die Geschäfte noch führen, um den Kollegen Zeit zu einer Neuwahl zu lassen. Hierauf entspann sich eine längere Debatte und tabelt man auf das schärfste die Berliner, die für den Verband gar nichts thäten und erklärte: bei den Opfern, die man für den Verband persönlich bringen müsse, könne man angesichts der schlechten Verhältnisse in Stuttgart den Vorort nicht weiter behalten und beschloß man einstimmig, vom 1. Februar an denselben abzugeben.

Sterbetafel

Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

- Nr. 7898. Franz Rühl, Gürtler, geb. 10. Juni 1857, gest. 10. Sept. 1886 zu Dresden-Alttadt an Lungen- schwindel.
Nr. 7061b. Theodor Zöcher, Eisendreher, geb. 15. Aug. 1852, gest. 2. Okt. 1886 zu Dresden-Alttadt an Gelenksrheumatismus.
Nr. 3427a. August Krüger, Bohrer, geb. 26. Dezember 1839, gest. 30. Okt. 1886 zu Sudenburg an Nerven- fieber.
Nr. 4695. Bernhard Schmidt, Zimmerer, geb. 21. Juli 1844, gest. 9. Sept. 1886 zu Breslau an Schädel-bruch.
Nr. 449b. Gustav Rietsch, Mühlbauer, geb. 10. Jan. 1854, gest. 23. Okt. 1886 zu Breslau an Lungen- schwindel.
Nr. 14664. Johann Seht, Messinggießer, geb. 4. April 1822, gest. 24. Sept. 1886 zu Fürth an Nierenleiden.
Nr. 14330a. Michael Schmeier, Glasarbeiter, geb. 1. Juni 1855, gest. 30. Oktober 1886 zu Fürth an Keh- lkopf- und Lungenkatarrh.
Nr. 10532. Peter Diehm, Feiler, geb. 5. Mai 1845, gest. 12. Okt. 1886 zu Kemnath an Magenleiden.
Nr. 21811. Hermann Köhler, Former, geb. 28. März 1842, gest. 19. Sept. 1886 zu Laufach an Lungen- katarrh-Zuberkulose.
Nr. 6995. Johann Wolf, Gusspußer, geb. 1. Nov. 1858, gest. 5. Okt. 1886 zu Reckarau an katarrh. Fieber.

An unsere Filialexpeditionen richten wir hierdurch das Ersuchen, die noch restituenden Abonnementbeträge baldigst einzusenden.

Die Expedition.

Briefkasten.

Correspondenzen aus Berlin, Schramberg, Marburg, Cannstatt, Nürnberg, Emden, Steyr und Magdeburg in nächster Nummer.

Eller. Betreffendes erhalten. Besten Dank. Ehrenfeld. S. Wir kennen die preussischen Steuer- gesetze nicht genug, um die Frage beantworten zu können. Die Auskunft dürfte wohl am dortigen Orte leicht zu erhalten sein.

Braunschweig. R. G. Betreffs der Feizerschule in Berlin wenden Sie sich an Herrn H. Reinke, Ingenieur, Berlin NW., Thurmstraße 62, 11.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Braunschweig.

Unterstützungsverein der Formey.

Allen reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Karten, wofür Reiseunterstützung gewährt wird, des Mittags von 12—1, des Abends von 7—9 Uhr bei Collegen Schmelzer, Kattreppe Nr. 21, ausgegeben werden. Die Auszahlung der Unterstützung von 50 Pf. geschieht bei Abgabe der Karten in der Centralherberge, Wendenstr. 53, ebenso erhält daselbst jeder Unterstützungs- berechnete 1 Mal freies Nachtquartier und Morgens Kaffee. Der Kassierer Golla wohnt nicht mehr Hamburgerstr., sondern Faltersleberstr. 11. Der Vorstand.

Rostock.

Unser Vereinslokal befindet sich jetzt in der neuen Schmiede- herberge, Fischbank 5, „Zum goldenen Stern“ bei Herrn Schün, woselbst auch alle 14 Tage Sonnabends, Abends 1/29 Uhr unsere Versammlungen stattfinden. Diese Herberge entspricht allen An- forderungen der Neuzeit, für reelle Bedienung, gute Betten etc. ist auf das Beste georgt und können wir allen durchreisenden Kollegen nur empfehlen, dort zu verkehren. Der Vorstand des Metallarbeitervereins.

Für

bevor

stehende

Weihnachten

empfehlen als sehr

passende Geschenke

Visiten-Karten

Gratulations- und Adresskarten

sowie alle sonst. Buchdruckarbeiten

in eleganter u. geschmackvoller Aus-

führung zu sehr billigen Preisen.

Muster stehen zu Diensten.

Druckerei d. Tagespost

November

Wörlein & Comp Weizenstrasse.

Nürnberg.

Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Den Mitgliedern zur vorläufigen Anzeige, daß am Montag, den 27. Dezember, von Abends 8 Uhr ab im Café Merf, Brechtelgasse

Christbaumverloosung

mit Tanztränzchen stattfindet. Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen Die Verwaltung.

Der Arbeitsnachweis unseres Vereins ist nun seit dem 15. Dezember eröffnet und werden die Mitglieder ersucht, alle Kollegen auf denselben aufmerksam zu machen. Die Arbeitsvermittlung findet unter der Woche jeden Mittag von 12 1/4 bis 12 3/4 Uhr und jeden Abend von 8—9 Uhr statt. Aufschlüsse werden auch zu jeder anderen Zeit erteilt.

Unterzeichnete fordern Genossen G. M. in Abeydt, früher in Düsseldorf, auf, seiner Pflicht gegen Genossen W. R. in Welsch, nunmehr nachzukommen. Selbst im Dezember 1886.

Nich. Kurseschnski. Reinhard Franken. Julius Ries.

Die beste Arbeitschöpfung für Metallarbeiter ist die ächte Hamburger Engl. Lederhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Bequemer Schnitt, gute Arbeit.

I. Qualität Mk. 9.50.

II. " " 8.50.

III. " " 7.50.

Berandt nach Auswärts gegen Nachnahme. Siegfried Pelz, Plöbenhofstr. 7, Nürnberg.